

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 25

Artikel: Die schweizerische Bau-Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bergstraße wurden die erforderlichen Kredite von Fr. 3500 und Fr. 4300 vom Stadtrat bewilligt.

Kirchenbau Tablat. Die Grundsteinlegung für die protestantische Kirche in Epenmoos bei Heiligkreuz gestaltete sich zu einer großartigen, erhebenden Feier. Herr Pfarrer Schmid hielt die Festrede, Herr Bauführer Höllmüller in Firma Curjel & Moser den Bauspruch über „der Kirche Eckstein“.

An der Eisenbahnbrücke bei Neu St. Johann (Uebergang der Thur zirka 50 m unter der Bühler-Brücke) wurden letzter Tage die Holzgerüste weggenommen. Die Brücke präsentiert sich sehr hübsch und ist in ihrer Konstruktion (Dreigelenkbrücke) wohl gelungen, setzte sie sich doch nach Wegnahme der Stützgerüste bloß um 6 mm.

Neue Wasserversorgung und Hydrantenanlage in Rothrist (Aargau). Die Gemeindeversammlung vom 3. September tagte im Zeichen des Fortschritts. Nach einem sehr aufklärenden und sachlich gehaltenen Referate von Herrn Fabrikant Krauer-Hüfny wurde die Erstellung einer die ganze Gemeinde umfassenden Wasserversorgung mit Hydrantenanlage prinzipiell beschlossen. Der Gemeinderat wird beauftragt, Erhebungen über den allfälligen Rückkauf der bestehenden Privat-Wasserversorgungen zu machen, ein Wasserreglement auszuarbeiten und die Frage der Ausführung des Unternehmens weiter zu studieren.

Die Instandstellungsarbeiten an der Mesolcinabahn sind auf Fr. 35,000 veranschlagt. Bekanntlich hat das Hochwasser dort kürzere Strecken beschädigt.

Die schweizerische Bau-Industrie

findet auch im Auslande immer mehr Anerkennung. So sind letzter Tage für eine Trinkwasserleitung von 50 km Länge in der Nähe von Bologna die Eisenbeton-Röhren nach System Siegwart in Luzern gewählt worden. Vor uns liegt nämlich das Bologneser Tagblatt „Il Resto del Carlino“, in welchem wir einen interessanten Artikel finden, der (in freier Uebersetzung) folgendes mitteilt:

Am 24. August fand im Rathausaale zu Bologna eine öffentliche Sitzung der Repräsentanten der drei Gemeinden Crevalcore, Finale und Bondeno statt

behufs des Baues der Trinkwasserleitung für diese Gemeinden, unter Vorsitz des Signor Gregorio Agnini. Schon vorher hatte das Konsortium eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, um die Art der Röhren zu studieren, welche am zweckdienlichsten seien, da die Bodenbeschaffenheit für Anwendung gewöhnlicher Zementröhren beträchtliche Schwierigkeiten verursachen würde.

Die obige Kommission hat unter Beisitz des Bau-directors Ingenieur Carlo Schmidle in der Sitzung durch den Präsidenten über das Ergebnis referiert, mit dem Vorschlag, daß ohne weiteres armierte Zementröhren, System Siegwart, zu wählen seien, deren Konzession für die dortige Gegend die Firma Lambertini in Bologna inne hat.

Während dieses System einerseits die größte Garantie für einen guten Erfolg bietet, verursacht es anderseits den Gemeinden auch keinen größeren Kostenaufwand, als den, auf Grund dessen das große Werk bei gewöhnlichen Zementröhren veranschlagt worden ist.

Das Konsortium, überzeugt von der Richtigkeit der angedeuteten Gründe ihres Präsidenten, bekräftigt durch die wohlbekannte Kompetenz des Ingenieurs Schmiedle, billigte ohne weiteres die Wahl der Siegwart-Röhren und übertrug den Bau der Hauptleitung und des Reservoirs im Hauptort der drei Gemeinden der vorher genannten konzessionierten Firma mit der Verpflichtung, das Werk innerhalb 16 Monaten zu vollenden und dasselbe gleichzeitig an drei Punkten zu beginnen. Die Kosten belaufen sich auf 900,000 Fr.

So wird das System Siegwart auch in Italien seine erste Anwendung finden in der weiten Gegend, welche drei Provinzen berührt und die drei obengenannten Gemeinden umfaßt, deren Bewohner sehnstüchtig den Tag erwarten, an dem sie die Wohlthat einer rationellen Trinkwasser Versorgung genießen können.

Dieser Uebertragung wird auch bald die der Erarbeiten folgen.

Wir sehen also, daß die Eisenbeton-Röhren, System Siegwart, erfunden von Herrn Hans Siegwart, Architekt in Luzern und erstellt von der Internationalen Siegwart-Balken-Gesellschaft Luzern (Generalvertretung für die Verwertung der Siegwart'schen Mafsen- und Röhren-Patente in Luzern) im Auslande sich bereits hoher Anerkennung erfreuen. In Luzern, Bologna, London, Stettin, Kairo u.

Glas- und Spiegel-Manufaktur

Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach

Belege-Anstalt und Ätzeroi

Kunstglaserei :: Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER ■ ZÜRICH ■

WEINBERG-
STRASSE 31

sind schon seit einiger Zeit Fabriken im Betrieb, in welchen diese Röhren hergestellt werden, wie wir aus einer hübsch illustrierten und klar abgefaßten Broschüre ersehen, welche „Siegwart Röhren“ betitelt ist, von vorgenannter Gesellschaft bezogen werden kann und von jedem Tiefbau-Unternehmer gelesen zu werden verdient. Es ist darin die ganze Fabrikation dieser Röhren klar dargestellt und auf die enorme Druckfestigkeit und Wasserundurchlässigkeit derselben hingewiesen. Es kann nämlich durch einen, unter Verwendung einer dickflüssigen Asphaltkomposition mittels des Rotations-Asphaltschleuderverfahrens angepreßten und so in die feinsten Poren der Kunststeinschale eindringenden innern bituminösen Ueberzug, die infolge ihrer besondern Herstellungsweise, unter Verwendung von fettem Zementmörtel schon an und für sich bedeutende oder durch Verwendung besonderer Ingredienzen erhöhte Wasserdichtigkeit dieser Röhren bis auf jeden Grad, selbst gegen sehr hohen innern Wasserdruck, gesteigert werden.

Besonders interessant ist das Kapitel über die Festigkeitsproben, wo u. a. gezeigt wird, wie ein Siegwart-Rohr von nur 35 mm Wandstärke unter 10.500 kg Scheitelbelastung flott Stand hält, während ein gewöhnliches Zementrohr von 53 mm Wandstärke schon bei 1850 kg Last zusammenbrach. Diese Versuche wurden vom ersten Fachmann dieses Gebietes, Herrn Prof. R. E. Hilgard in Zürich, ehemaligem Professor am Eidg. Polytechnikum, geleitet.

Ueber Holzkäufer-Vereinbarungen.

In der Fachzeitschrift „Der Holzmarkt“ äußert sich ein deutscher Jurist (Amtsgerichtsrat) ausführlich über die Käufervereinbarungen wie folgt:

„Der Beweggrund für eine solche Vereinigung, sowie ihr Zweck und Ziel liegt klar auf der Hand. Die Holzkäufer wollen vorteilhaft einkaufen, und um dieses Ziel zu erreichen, schließen sie untereinander derartige Gesellschaftsverträge, damit durch deren Bestehen die Anzahl und dadurch gleichzeitig die Höhe der Gebote auf dem betreffenden Holztermin eingeschränkt wird. Die Holzlicitationsvereinigungen stellen sich hiernach gerade so wie die Kartelle, Ringe u. dgl. auf anderen einzelnen Handelsgebieten als ein Kampfmittel in dem wirtschaftlichen Kampfe zwischen den Holzhändlern und den Waldbesitzern dar. Ebenso wenig wie bei jenen vielen gleichartigen Vereinigungen des Handels und der Industrie allgemein aber der Vorwurf der Unfittlichkeit erhoben werden kann und erhoben wird, kann auch auf dem Gebiete des Holzhandels im besonderen das Motiv und der Zweck der Licitationsvereinigungen als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet werden. Ist denn nun vielleicht die Art des Kampfmittels gerade bei den Holzkäufern moralisch zu verurteilen? Auch dies dürfte zu verneinen sein. Allerdings kommt hier bei der Beurteilung in Betracht, daß gerade bei den Holzkäufern infolge der Eigenart der Verhältnisse auf diesem Handelsgebiete dieses Kampfmittel in einer den Waldbesitzer viel empfindlicher als sonst allgemein einen Verkäufer treffenden Weise angewandt werden kann. Denn auf vielen Holzterminen ist infolge der örtlich abgeschiedenen Lage der Verkaufsstelle oder infolge sonstiger örtlicher Verhältnisse von vornherein die Anzahl der Bieter eine beschränkte, sodaß ein Zusammenschluß der wenigen Bieter die Versteigerung des Holzes fast illusorisch machen kann. Auch ist für den Waldeigentümer die Verkaufsgelegenheit seines Holzes überhaupt keine so allgemeine, wie sie es bei anderen Handelsprodukten, z. B. dem Korn des Landmannes, zu sein pflegt. Aber andererseits ist der Wald-

besitzer ja durchaus nicht daran gebunden, gerade sein Holz zu versteigern. Die jetzt übliche Art der Versteigerung ist vielmehr eine freiwillig von ihm gewählte Art des Verkaufs seines Holzes. Außerdem ist er aber auch jederzeit in der Lage, den Zuschlag auf das ihm zu gering erscheinende Gebot zu versagen und dadurch den ihm von den in dem „Holzringe“ vereinigten Bietern zugedachten Schlag zu parieren. Wenn dabei von einigen Seiten zu gunsten der Waldbesitzer angeführt wird, daß diese bei solcher Verfassung des Zuschlags alsdann stets als Schaden die von ihnen z. B. für Bekanntmachungen usw. aufgewendeten Terminskosten hätten, so ist demgegenüber vom unparteiischen Beurteiler zugunsten der Bieter hervorzuheben, daß der manchmal unter recht beträchtlichen Aufwendungen von Zeit und Geld zugegriffene Holzhändler diese Nachteile in gleicher Weise auf jedem Holztermin riskiert. Auch die Art dieses Kampfmittels kann daher als dem Anstandsgefühl eines billigen, gerecht und unparteiisch denkenden Menschen zuwiderlaufend nicht bezeichnet werden.“

Der Verfasser führt weiter aus, daß grundsätzlich die Holzlicitationsvereinigungen rechtsgültige und zulässige Bildungen sind; Verabredungen des Inhalts, bei Versteigerungen nicht mitzubieten, können nach einem Urteile des Reichsgerichts nicht allgemein und prinzipiell für sittlich verwerfliche Verträge erklärt werden, vielmehr ist ihre Unwirksamkeit nur dann anzunehmen, wenn die besondere Beschaffenheit des einzelnen Falls ihn zu einem unfittlichen Geschäft stempelt. Nach Behandlung einiger Arten von Holzlicitationsvereinigungen mit solchen besonderen Umständen, die auf ihre Zulässigkeit wirken, schließt der Verfasser seinen Artikel, dem noch ein weiterer folgen wird, mit folgenden bemerkenswerten Sätzen:

„Die Rechtszulässigkeit andererseits hat das Reichsgericht ausdrücklich lezthin noch besonders für solche Licitationsvereinigungen betont, durch welche sich die Interessenten gegen die Uebelstände der Submission zu schützen suchen. Folgerichtig hat dies auch für solche Vereinigungen zu gelten, welche die Uebelstände der Versteigerung zu beseitigen beabsichtigen. Dabei hat das Reichsgericht hervorgehoben, daß namentlich gegen derartige Vereinigungen nichts einzuwenden ist, wenn die Beteiligten es nur auf die Aufrechterhaltung angemessener Preise abgesehen haben.“

Die Redaktion der genannten Zeitschrift hat sich durch ihre Veröffentlichung verdient um das Holzgewerbe gemacht. Der Artikel ist ein Beitrag zur Widerlegung der Auffassungen, die sich ein bayerisches Gericht auf Grund von Aussagen einiger forstwirtschaftlicher Beamten zu eigen machte und die in Sachverständigenkreisen viel Beifremden erregten.

la Comprimierte & abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.**